

# Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Billigheim e.V.

In den Wartgärten 3, 76831 Billigheim, [info@rfv-billigheim.de](mailto:info@rfv-billigheim.de)

Bitte leserlich ausfüllen



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ + Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Bitte teilen Sie uns Veränderungen Ihrer Kontaktdaten mit!

Hiermit beantrage ich ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Mitgliedschaft im RFV Billigheim:

Bitte ankreuzen

Abbuchung zum 15.03. jährlich

<input type="checkbox"/>	AKTIV - Erwachsene	Berechtigt zur Nutzung der Reitanlage des Vereins (20 Arbeitsstunden/Jahr zu erbringen)	80,00 €
<input type="checkbox"/>	PASSIV - Erwachsene	Keine Ausübung des Sports oder Umgang mit Pferd (keine Arbeitsstunden)	30,00 €
<input type="checkbox"/>	AKTIV + PASSIV Jugendliche	Jugendliche bis 18 Jahre (ab 15 Jahren sind 10 Arbeitsstunden/Jahr zu erbringen)	50,00 €
<input type="checkbox"/>	AKTIV - Familienmitgliedschaft	Familienmitgliedschaft (nur alle AKTIV möglich)	120,00 €
<input type="checkbox"/>	FÖRDERMITGLIED	Förderndes Mitglied (keine Nutzung der Anlage, keine Arbeitsstunden)	65,00 €

Anlagennutzung

Abbuchung zum 01.01. jährlich

<input type="checkbox"/>	Anzahl der Pferde	Die Anlagennutzung zahlt der Pferdebesitzer und ist auf das Pferd bezogen. Änderungen der Anzahl sind <b>vor</b> der ersten Nutzung mit dem betreffenden Pferd zu melden.	100 € pro Pferd
--------------------------	-------------------	---	-----------------

Aufnahmegebühr (einmalig bei Eintritt)

<input type="checkbox"/>	Erwachsene	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Familien	75,00 €
<input type="checkbox"/>	Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten	25,00 €

Die Vereinsatzung wird per Download auf der der Vereinshomepage [www.rfv-billigheim.de](http://www.rfv-billigheim.de) zur Verfügung gestellt.

**Arbeitsstunden:**

Für aktive, erwachsene Mitglieder, welche die Anlage mit Privat- oder Schulpferden (auch Reitbeteiligungen) nutzen, fallen 20 Arbeitsstunden pro Jahr an. Aktive Jugendliche ab 15 Jahren leisten 10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Es fallen 10 € pro nicht erbrachte Arbeitsstunde an. Diese werden laut Mitgliederbeschluss, siehe Satzung, am

Jahresende berechnet. Jedes Mitglied ist für die Erbringung und den Nachweis der Arbeitsleistung selbst

verantwortlich. Die Arbeitskarten sind bei jedem Arbeitseinsatz von einem Vorstandsmitglied abzeichnen zu lassen.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt. Wird diese Rechnung nicht beglichen, ist eine weitere

Nutzung der Anlage bis zum Zahlungseingang untersagt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragsstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Bei Bedarf)